

## Checkliste der einzureichenden Unterlagen

<b>A</b>	<b>Für den Antrag auf Hilfe zur Pflege und/oder Pflegegeld - vollstationäre Pflege</b>	<i>Kontrollfeld für Sie</i> ↓
1)	<i>-Alleinstehende-</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufnahmemitteilung der Pflegeeinrichtung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorsorgevollmacht / Betreuungsurkunde, falls Sie Ihre Angelegenheiten nicht selber regeln	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgefüllter und unterschriebener Grundantrag gem. Ausfüllhinweisen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsbescheid der Pflegekasse ab Heimaufnahme	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis der Pflegekasse über den Pflegekassenzuschlag nach § 43c SGB XI	
<input checked="" type="checkbox"/>	alle aktuellen Rentenbescheide und Einkommensnachweise <sup>1</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über die Erfüllung/ Nichterfüllung der Grundrentenzeiten ( <i>dieser kann beim zuständigen Rententräger angefragt werden</i> )	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgefüllte und unterschriebene Vermögenserklärung inkl. aussagekräftiger Nachweise/Belege	
<input checked="" type="checkbox"/>	Lückenlose Girokontoauszüge für den Zeitraum 3 Monate vor Antragstellung bis laufend	
<input checked="" type="checkbox"/>	bis heute nachgetragene Kopie der Sparbücher	
<input checked="" type="checkbox"/>	Saldenbestätigungen ( <i>diese erhalten Sie, wenn Sie den Vordruck 'Anforderung Bankauskunft' bei Ihrem Geldinstitut einreichen</i> )	
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrzeugschein und Km-Stand (falls Kfz vorhanden)	
<input checked="" type="checkbox"/>	aktuelle Rückkaufswerte aller Lebens-/ und Sterbeversicherungen (auch beitragsfreie)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Bestattungsvorsorgevertrag inkl. Kostenaufstellung ( <i>falls bereits vor Heimaufnahme abgeschlossen</i> )	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweise über ehemaliges oder bestehendes Grundeigentum	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung (z.B. Schwerbehindertenausweis)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über die Wohnungskündigung <sup>2</sup> / bei Betreuer/innen: Genehmigung des Amtsgerichts zur Wohnungskündigung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kündigungsbestätigung und Nachweis über die letzte Mietzahlung <sup>2</sup>	
2)	<i>-Eheleute, eingetragene Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgefährten-</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Alle der unter A 1) gekennzeichneten Unterlagen	
<input checked="" type="checkbox"/>	aktuelle Rentenbescheide und Einkommensnachweise des (Ehe-)Partners <sup>1</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweise über häusliche Ausgaben (z.B. über <i>Fahrtkosten (Ticket ÖPNV), Hausrat-/ Haftpflichtversicherung, Haushaltshilfe, Gewerkschaftsbeiträge</i> )	
<b>B</b>	<b>Für den Antrag auf Hilfe zur Pflege - Kurzzeitpflege</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Alle der unter A 1) + 2) gekennzeichneten Unterlagen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Rechnung über Kosten der Kurzzeitpflege	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über die zur Verfügung stehenden Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI	
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsbescheid der Pflegekasse für die Kurzzeitpflege	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mietvertrag oder letztes Mietänderungsschreiben aus dem die Kaltmiete, Betriebs- sowie Heizkosten hervorgehen	

Die erfragten Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 67 des Sozialgesetzbuches – Erstes Buch – (SGB I), Allgemeiner Teil, erhoben. Hiernach hat jeder, der Sozialhilfe beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen, sowie Beweismittel zu bezeichnen. Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seiner Mitwirkungspflicht nach der o.g. Vorschrift nicht nach und wird dadurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind.

<sup>1</sup> Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Hierzu gehören z.B.: Einkünfte aus Renten/Pensionen (Alters-, Witwen-, Betriebs-, Entschädigungs-, Versichertenrente usw.), Unterhaltszahlungen, andere staatliche Leistungen (Wohngeld, Arbeitslosengeld (inkl. Aufhebungsbescheid) usw.), Miet- und Pachteinnahmen, Kapitalerträge usw.

<sup>2</sup> Sie sind als Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigter dazu verpflichtet, alles Ihnen Mögliche und Zumutbare zu tun, die Aufwendungen für die frühere Unterkunft so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört die Suche nach einem Nachmieter, aber auch das Verhandeln mit dem Vermieter über eine frühere Entlassung aus dem Mietvertrag.